

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG des Marktgemeinderates Küps

Tag und Ort am 08.06.2010, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal

Vorsitzender Erster Bürgermeister Herbert Schneider

Schriftführer VOAR Helmut Herold

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.

Anwesend sind die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Thorsten Stalph, Wolfgang Reuter, Hubertus Freiherr v. Künsberg-Langenstadt, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Dr. Ralf Pohl, Rudolf Taube, Uwe Böhm, Matthias Hopf, Wolfgang Neumann, Dieter Lau, Heinz Rebhan, Helga Mück, Dr. Eugen Geuther, Bernd Steger, Wolfgang Eckert, Gerhard Sesselmann und die Ortssprecherin Monika Putz.

Es fehlen entschuldigt (Grund) MGR Hans Rebhan (beruflich).

Unentschuldigt

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

- 59 *Wasserversorgung im Bereich der Krebsbachgruppe; Antrag gem. § 24 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates (GeschO) - Schreiben des Marktgemeinderates Bernd Rebhan vom 02.05.2010*

In seiner Sitzung am 03.11.2009 beschloss der Marktgemeinderat unter TOP 153 eine Investitionskostenerhöhung für das oben genannte Projekt. Dabei wurden u.a. die Kosten für die asphaltierte Zufahrtsstraße in Höhe von rd. 32.000 € und die Kosten für die Volumenerhöhung des Hochbehälters von 850 m³ auf 1000 m³ in Höhe von rd. 20.000 € genehmigt.

Mit Schreiben vom 02.05.2010 beantragte Marktgemeinderat Bernd Rebhan gem. § 24 GeschO den o.g. Beschluss im Hinblick auf die Asphaltierung der Straße aufzuheben. Das Schreiben wurde durch den Vorsitzenden verlesen.

Nachfolgend werden nochmals die für die Punkte „Volumenerhöhung des Hochbehälters“ und „Asphaltierung der Zufahrt“ zugrundeliegenden Entscheidungskriterien erläutert, wie dies im Übrigen bereits in der Sitzung am 03.11.2009 erfolgte:

Volumenerhöhung für den Hochbehälter

Gegenüber der Studie – welche von einem Behältervolumen von 850 m³ ausging – wurde im Projekt durch den Marktgemeinderat eine Aufbereitungsanlage (Entsäuerung + Enthärtung) hinzugefügt. Durch die notwendigen Aufbereitungsschritte ist es erforderlich, Rückspülungen und somit Aufbereitungszeiten zu berücksichtigen. Diese Phasen finden auch unter maximalen Entnahmebedingungen statt, da diese nicht beeinflussbar sind. In Verbindung mit der Option, dass über den Hochbehälter bei einer Havariesituation auch Johannisthal mit versorgt werden kann, ist die Behältergröße sinnvoll und wirtschaftlich, zumal die Kosten für die etwas längeren Behälterwände (ca. 1 m) nur einen %-Anteil der Baukosten ausmachen.

Asphaltierung der Zufahrt zum Hochbehälter

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Im Rahmen einer Besprechung zum Vorentwurf im Mai 2009 wurde mit der Verwaltung und dem Betriebspersonal die Notwendigkeit der Asphaltierung der Zufahrt zum Hochbehälter festgelegt. Die Festlegung einer Ausführung als einlagige bituminöse Tragdeckschicht erfolgte aufgrund der folgenden Fakten:

- *Der Hochbehälter wird öfter angefahren als bisher - bisher 1 x in der Woche / jetzt 1 x täglich – und zwar wegen der gewünschten Aufbereitungsanlage (Enthärtung).*
- *Eine Zufahrtsmöglichkeit für LKW´s wurde geschaffen, welche die Chemikalien für die gewünschte Enthärtungsanlage anliefern (4 x jährlich).*
- *Durch die erheblich gestiegene Anfahrtshäufigkeit auch während der Wintermonate war eine Räummöglichkeit zu schaffen, da insbesondere auf der Anhöhe des Hochbehälters mit erheblichen Schneemassen zu rechnen ist, die auf einem Schotterweg o.ä. nur schwerlich zu räumen sind.*
- *Durch die Asphaltierung verringern sich erheblich die Unterhaltungskosten im Frühjahr, welche nach erfolgtem Winterdienst und Verschiebung des Schotters in die anliegenden Gräben notwendig würden.*

Die Nettoersparnis von ca. 10.000 € bei einem Wegfall der Asphaltierung und Herstellung als Schotterweg kann bei einer Nutzungsdauer von ca. 50 Jahren nicht als ausschlaggebendes Kriterium für den Entfall dieser Leistung gesehen werden; zumal dann nicht, wenn die Schottervariante einen erhöhten Unterhaltungsaufwand nach sich zieht.

Unter Verweisung auf seinen Sachvortrag schlug der Erste Bürgermeister vor, folgendes zu beschließen:

Der Beschluss des Marktgemeinderates TOP 153 vom 03.11.2009 wird aufgrund der oben genannten Ausführungen im Hinblick auf die Asphaltierung der Zufahrtsstraße nicht aufgehoben.

Nach eingehender Aussprache wurde eine Entscheidung zurück gestellt. Bis zur nächsten Sachbehandlung ist durch die Verwaltung zu prüfen und darüber zu berichten

<< in welchen Intervallen der Hochbehälter angefahren werden muss,

<< welche Arbeitsvorgänge (trotz Fernwirkanlage) in der Wasserversorgungsanlage zu verrichten sind, und

<< welche Funktionen die Fernwirkanlage übernimmt.

ohne Abstimmung

60 *Wasserwerke Küps;*

Bekanntgabe und Darstellung der Bilanzergebnisse zum 31.12.2009

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV), München, hat auftragsgemäß die Aufstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses 2009 für die Wasserversorgungsanlagen des Marktes Küps durchgeführt. Der vom Verbandsprüfer, Herrn Dipl.-Volkswirt Wolfgang Och, am 04.05.2010 erstellte Beratungsbericht zeigt die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Bilanz in Aktiva und Passiva, die Feststellung der Jahresabschlusssummen und in der Zusammenfassung eine abschließende Empfehlung für die Beschlussfassung.

Gemäß Bilanzanalyse des Beratungsberichtes nahm die bereinigte Bilanzsumme im Jahr 2009 infolge der hohen Investitionen um 1,1 Mio. € auf 4,310 Mio. € zu. Auf der Aktivseite

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

erhöhte sich das mit den Ertragszuschüssen saldierte Anlagevermögen um 1,0 Mio. €. Der Anteil des Anlagevermögens ging jedoch auf 94 % (i.V. 97 %) zurück; er entspricht vergleichbaren, anlagenintensiven Versorgungsbetrieben. Die kurzfristigen Forderungen enthalten neben der Umsatzsteuererstattung im wesentlichen gestundete Beitragsforderungen.

Auf der Passivseite ging der Eigenkapitalanteil trotz nahezu ausgeglichenen Jahresergebnisses infolge der höheren Bilanzsumme um 11 %-Punkt auf 31 % zurück; er ist damit weiterhin als ausreichend zu beurteilen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sind infolge der höheren Investitionen, auch in die Fotovoltaikanlage, um 1,130 Mio. € gestiegen.

Die Ertragslage der Wasserversorgung ist in 2009 durch einen Überschuss von 4 T€ nach einem Überschuss von 62 T€ im Vorjahr gekennzeichnet.

Auf der Ertragsseite haben die Umsatzerlöse aus Wasserlieferungen leicht abgenommen wobei hinsichtlich der Höhe der Gebührenerlöse infolge der noch durchzuführenden Gebührenabrechnung noch Unsicherheiten bestehen. Die Auflösung der Ertragszuschüsse ist infolge der ab 2003 erforderlichen Verrechnung der Zugänge mit dem Anlagevermögen leicht rückläufig.

Insgesamt sind die Betriebserträge im Jahresvergleich um 5 T€ auf 676 T€ zurück gegangen.

Innerhalb der betrieblichen Aufwendungen war ein signifikanter Anstieg der Materialaufwendungen um 87 T€ zu verzeichnen. Ursächlich dafür sind deutlich höhere Unterhaltsaufwendungen.

Der Personalaufwand aus der Lohnstundenverrechnung ist tarifbedingt leicht angestiegen. Der Anteil der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) an den gesamten betrieblichen Aufwendungen ist mit 36 % (i.V. 42 %) zurückgegangen. Bei einem durchschnittlichen Schuldenstand von 2,1 Mio. € (i.V. 1,7 Mio. €) gegenüber der Gemeinde sind 60 T€ (i.Vj. 91 T€) an Verrechnungszinsen auszuweisen. Der Rückgang ist auf den niedrigeren Zinssatz infolge der Senkung des Basiszinssatzes zurückzuführen. Die anderen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich um 23 T€.

Gegenüber dem Vorjahr haben die gesamten Betriebsaufwendungen um 53 T€ auf 672 T€ zugenommen.

Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Ertragslage der Wasserversorgung trotz der Verschlechterung noch als zufriedenstellend zu beurteilen. Da in der laufenden Kalkulationsperiode ein geringfügiger Überschuss der Vorperiode auszugleichen ist, kann nicht mehr als ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet werden.

Ende 2009 ist eine Fotovoltaikanlage in Betrieb gegangen. Diese wird als Energieversorgungsunternehmen mit der Wasserversorgung zusammengefasst. In 2009 weist dieser Betriebszweig infolge der Inbetriebnahme im sonnenarmen Dezember einen Fehlbetrag von 5 T€ aus.

Für 2009 ist infolge der noch nicht vorliegenden Gebührenabrechnung noch keine Verlustberechnung möglich. In den Vorjahren (2007 und 2008) betrug der rechnerische Wasserverlust, in dem der Eigenverbrauch der Wasserversorgung sowie die nicht verrechnete Abgabe enthalten sind, ca. 72.194 m³ bzw. 17,2 % und 90.762 m³ bzw. 21,2 %. Die

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Verluste liegen bisher im oberen Bereich der Vergleichswerte.

Der Jahresabschluss 2009 schließt mit folgenden Summen:

<i>Bilanz in Aktiva und Passiva</i>	<i>4.581.577,71 €</i>
<i>Jahresverlust</i>	<i>1.074,16 €</i>

Dem Vorschlag des Verbandsprüfers (BKPV), Herrn Wolfgang Och (Dipl.-Volkswirt) folgend, fasste das Gremium folgenden

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss 2009 wird festgestellt.*
- b) Der Jahresverlust 2009 über 1.074,16 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.*
- c) Die Verrechnungsschulden gegenüber der Gemeinde sind 2 %-Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.*
- d) Die Fotovoltaikanlage ist mit der Wasserversorgung zu einem Betrieb gewerblicher Art zusammenzufassen.*

Abstimmung: einstimmig

61 *Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Küps;
Gebührenkalkulation vom 04.05.2010*

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2009 für die Wasserversorgung des Marktes Küps, wurde durch Herrn Dipl.-Volkswirt Wolfgang Och, Bayerischer Kommunalprüfungsverband, auch die Gebührenkalkulation bis zum Ende des Kalkulationszeitraums (31.03.2012) überarbeitet. Gründe dafür sind in der bisherigen Kalkulation nicht berücksichtigte Investitionen (z.T. in Planung) und die erhebliche Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes ab 2009 auf 3,5 % (bisher: 5 %). Außerdem musste der durchschnittliche Wasserverbrauch aufgrund der tatsächlich verrechneten Mengen in den Vorjahren auf 340.000 m³/Jahr (bisher: 360.000 m³/Jahr) reduziert werden.

Der Kalkulationszeitraum vom 01.04.2009 bis einschl. 31.03.2012 stellt sich wie folgt dar, wobei der Zeitraum 01.04.2009 bis 31.03.2010 die Nachkalkulation und der Zeitraum 01.04.2010 bis 31.12.2012 die Vorkalkulation enthält:

<i>Abrechnungszeitraum</i>	<i>01.04.2009 bis 31.03.2010</i>	<i>01.04.2010 bis 31.03.2011</i>	<i>01.04.2011 bis 31.03.2012</i>
<i>Überschuss/Fehlbetrag</i>	<i>29.563,94 €</i>	<i>- 39.504,23 €</i>	<i>- 103.170,09 €</i>
<i>Überschuss/Fehlbetrag pro m³</i>	<i>0,09 €</i>		
<i>kostendeckende Gebühr pro m³</i>	<i>1,63 €</i>	<i>1,84 €</i>	<i>2,03 €</i>
<i>Durchschnittsgebühr pro m³</i>		<i>1,83 €</i>	

Die berechnete Durchschnittsgebühr von 1,83 €/m³ liegt um 0,08 € über der bisher festgesetzten Wasserverbrauchsgebühr von 1,75 €/m³. Wird diese Differenz mit der

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Wasserabgabemenge von 340.000 m³ pro Abrechnungsjahr multipliziert, ergibt sich bei gleichbleibender Gebühr ein jährlicher rechnerischer Einnahmeverlust von ca. 27 T€. Ob dieser tatsächlich eintritt, kann aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit beurteilt werden. Zu viele Faktoren können die Wasserverbrauchsgebühr beeinflussen. Z.B. können die tatsächlichen Kosten laufender Maßnahmen die geplanten Kosten (= Kalkulationsgrundlage) unter- oder gar überschreiten, oder vorgesehene Maßnahmen müssen aufgrund der Haushaltssituation im beabsichtigten Umfang und auch dem bisherigen Zeitplan überarbeitet werden.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider nahm zum Sachverhalt eingehend Stellung und schlug vor, die Wasserverbrauchsgebühr bis zum Ende des Kalkulationszeitraumes (31.03.2012) bei 1,75 €/m³ zu belassen. Damit wird auch den Bürgern eine gewisse Gebührensicherheit über den gesamten Kalkulationszeitraum gegeben, was auch im Marktgemeinderats-Beschluss vom 03.03.2009, TOP 20, bereits zum Ausdruck gebracht wurde. Die abschließende Kalkulation am Ende des Kalkulationszeitraumes wird zeigen, wie hoch die Überschüsse bzw. Fehlbeträge der einzelnen Abrechnungsjahre ausfallen. Diese müssen dann, um eine kostendeckende Gebühr zu erreichen, in den neuen Kalkulationszeitraum vorgetragen werden.

Beschluss:

Die vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband am 04.05.2010 erstellte Zwischenübersicht zur Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen. Die Wasserverbrauchsgebühr bleibt für den Kalkulationszeitraum (01.04.2009 – 31.03.2012 = 3 Jahre) bei 1,75 €/m³.

Abstimmung: dafür 19 : dagegen 1

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG